

Landratsamt Heilbronn | 74064 Heilbronn

Deutscher Hängegleiterverband e.V.
Frau Bettina Mensing
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee

Bauen und Umwelt

Postanschrift:
Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn

Frau Zimmermann
Mo ganzt., Di+Mi vorm.

Telefon 07131 994-512

Fax 07131 994-83-512

E-Mail Maike.Zimmermann@landratsamt-heilbronn.de

Zimmer K218

Unser Zeichen 2022- 400486- N-SNE

Datum 27.06.2022

**Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG für Außenstarts und -landungen mit Gleitsegel und Hängegleitern - Fluggelände Lehens
Verein Aufwind Brettachtal e.V., In den Dorfgärten 21, 71543 Wüstenrot**

Sehr geehrte Frau Mensing,

der Verein Aufwind Brettachtal e.V., Herr Christian Ludwig hat einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG für Außenstarts und -landungen mit Gleitsegel und Hängegleitern - Fluggelände Lehens gestellt. Hier waren noch einige Fragen offen, die inzwischen beantwortet wurden (siehe unten).

Die Start- und Landefläche befindet sich auf dem Flurstück 4707 Gemeinde Ilsfeld, Gemarkung Auenstein. Die Fläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Burg Wildeck-Ruine Helfenberg und Umgebung“. Ein geschütztes Biotop ist nicht betroffen. In einem Teil der Fläche verläuft der Suchraum des Biotopverbunds mittlerer Standort. Bei der Start- und Landefläche handelt es sich eine Wiesenfläche, es handelt sich nicht um eine FFH-Mähwiese. Im direkten Umfeld der Umgebung befinden sich größere Gehölzbestände. Laut der Schutzverordnung des LSG ist der Schutzzweck vom LSG die Sicherung der exponierten Kuppen- und Spornlage von Ruine Helfenberg und Burg Wildeck mit Umgebung vor Beeinträchtigungen der Landschaft und des Naturhaushaltes in diesem landschaftlich bedeutsamen Ausschnitt des Keuperstufenrandes, ökologisch wertvollen und landschaftsprägenden Bestandteile des Gebietes, insbesondere der Streuobstwiesen und des Grünlandes, der Feldgehölze und der Hecken.

Wie oft soll die Fläche genutzt werden? Wieviel Starts- und Landemanöver sind vorgesehen?

Es handelt sich bei dem Gelände Lehens um ein Nordwest Gelände (d. h. das Gelände ist mit der Neigung Richtung Nordwest ausgerichtet), somit kann nur gestartet werden, wenn der Wind aus Nordwest weht. Das war in den letzten drei Jahren im Schnitt 15 Tage im Jahr der Fall, da wir auch bei Niederschlag, der häufig in Kombination mit der Wetterlage kommt, nicht starten können. 2022 war noch kein fliegbare Tag.

Zu welcher Zeit starten die Gleitsegler (Jahreszeit/Tageszeit) Beeinträchtigt das Start- und Landemanöver Brutvögel?

Typischerweise ist die Nordwest Richtung im Winterhalbjahr, vereinzelt in der restlichen Jahreszeit. Es wird vorwiegend bei Thermikeinsatz ab 11.30 Uhr Ortszeit gestartet. Durch die geringe Frequentierung und Jahreszeit ist keine Beeinträchtigung von Brutvögeln zu erwarten.

Halten Sportler sich längere Zeit an der Start- und Landefläche auf?

Nein, die durchschnittliche Zeit (DHV Info), die ein Gleitschirmpilot von Ankunft an einem Startplatz, bis Start benötigt liegt unter 20 Minuten. Somit sind auch keine Toiletten oder zusätzliche Sitzgelegenheiten notwendig.

Unterhalb der Burgruine Helfenberg befinden sich Wanderparkplätze. Sind weitere Parkplätze notwendig?

Es wird ausschließlich auf der Markung Abstatt unterhalb des Kleintierzucht Bereiches, auf den bereits angelegten Parkflächen, geparkt. Die Sportler parken dort und Laufen die Strecke zum Startplatz hoch, da man nach dem Flug unten in unmittelbarer Nähe zu den Autos auf der Landwiese einlandet.

In der Vergangenheit wurde die Wiesenfläche von Schafen abgeweidet. Wie sieht die zukünftige Pflege der Fläche aus? Muss die Fläche kurzgehalten werden?

An dieser Situation wird sich nichts ändern. Sollten Schafe auf der Fläche stehen wird nicht geflogen. Das Gras muss nicht kurzgehalten werden.

Wie sehen die Flugrouten der Sportler aus? In welchem Umkreis fliegen die Hängegleiter/Gleitsegler?

Das Aufwindband liegt in aller Regel 50-300m vor dem Startplatz. Hier wird aufgedreht und entweder direkt unten auf der Landwiese gelandet oder man fliegt weg, zu einem anderen Gelände.

Aus naturschutzfachlicher Sicht kann dem Antrag zugestimmt werden.

Bei weiteren Fragen bitte melden.

Freundliche Grüße

gez. Zimmermann